

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin vom 27.03.2025

Top 8.2 Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines Gemeindewappens

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt die Erstellung eines Gemeindewappens. Für die Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen ist gemäß Verwaltungsvorschrift das Innenministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zuständig. Hierzu ist die der Anlage beigelegte Verwaltungsvorschrift zu beachten. Unter anderem wird den Gemeinden empfohlen sich bereits vor der Erstellung eines Wappens mit dem Landesarchiv in Verbindung zu setzen und sich beraten zu lassen. Ein erstes Kostenangebot für die Erstellung des Wappenentwurfes beläuft sich auf ca. 700 €. Im Laufe des Verfahrens können weitere Kosten entstehen, die aktuell noch nicht beziffert werden können.

Frau Schubert berichtet über das Gespräch mit Frau Milstrey. Ihre Leistung würde sich auf ca. 700,00€ belaufen. Sie würde jedoch nur zeichnen. Details müssten noch genau abgestimmt werden.

Aus der Verwaltung liegt eine ergänzende Information vom 25.03.2025 vor, die sie verliest (durch Landesarchiv M-V keine fachliche Begleitung möglich; Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V empfiehlt Hinzuziehung eines Heraldikers oder gleichwertigen Experten und macht auf anspruchsvolle Prüfungsunterlagen aufmerksam).

Die Gemeindevorvertretung konstatiert, dass insgesamt also höhere Kosten als die vorgenannten zu erwarten sind. Die Kostendarstellung wäre aber wohl über einen Nachtragshaushalt möglich. Zur Sache wird teils kontrovers diskutiert. Letztlich fasst sie folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Erstellung eines Gemeindewappens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	0